<u>Muster</u>

Vereinbarung über alternierende Telearbeit

Zwischen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, vertreten durch die Präsidentin des Landeskirchenamtes, im Folgenden Arbeitgeberin/Dienstherr genannt

und

| , |
|--|
| (Vorname Nachname) |
| im Folgenden die*der Mitarbeitende genannt, wird folgende Vereinbarung zur alternierenden Telearbeit geschlossen: |
| 1. Grundlage |
| Grundlage und Bestandteil dieser Vereinbarung ist die als Anlage beigefügte Dienstvereinbarung alternierende Telearbeit zwischen dem Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Mitarbeitervertretung im Landeskirchenamt Hannover vom Oktober 2020 sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anderes geregelt ist. |
| 2. Vereinbarungszeitraum |
| Die alternierende Telearbeit beginnt am Die Vereinbarung ist unbefristet / befristet bis zum (nichtzutreffendes streichen) |
| Hinsichtlich der Kündigungsmöglichkeiten wird auf Nr. 16 der vorgenannten Dienstvereinbarung hingewiesen. |
| 3. Umfang der alternierenden Telearbeit |
| Die*Der Mitarbeitende erbringt |
| Es sind folgende Kommunikationszeiten (zur Erreichbarkeit) am häuslichen Arbeitsplatz vereinbart: |
| Vormittags in der Zeit von bis |
| Nachmittags in der Zeit von bis |
| Nur auszufüllen, falls die Kommunikationszeiten an den Wochentagen variieren: |
| Montags |
| Dienstags |

| Mittwochs | | |
|---|--------------------------------|-------------|
| Donnerstags | | |
| Freitags | | - |
| Zu diesen Zeiten muss die*der Mitarbeitende a den privaten Telefonanschluss umgeleiteten dier erreichbar sein. | | |
| Zutreffendes bitte ankreuzen: | | |
| ☐ Die alternierende Telearbeit wird an den folg (vormittags oder nachmittags) wahrgenommen: | genden Wochentagen in hybi | rider Form |
| Vormittags: | | |
| Nachmittags: | | |
| Folgende Teamtage (Wochentage) sind für das mit Anwesenheitspflicht in der | | • Abteilung |
| 4. Zutritt zum häuslichen Arbeitsplatz Der Zutritt zum häuslichen Arbeitsplatz durch di vorheriger Anmeldung grundsätzlich binnen eine auf die Regelungen unter Nr. 12 der vorgenannte | er Woche zu gestatten. Im We | iteren wird |
| 5. Datenschutz am häuslichen Arbeitsp | latz | |
| Die*Der Mitarbeitende ist über die besonde häuslichen Arbeitsplatz (vgl. Nr. 14 Abs. 1 informiert worden. | | |
| 6. Qualifizierung und Erfahrung | | |
| Eine Schulung fand statt am So ist diese möglichst innerhalb des nächsten Qu Monaten nach Beginn der alternierenden Telea Schulungen erfolgt zentral durch Referat 13. | artals, spätestens aber innerl | halb von 6 |
| Hannover, den | (Ort, Datum) | - |
| Die Präsidentin | Die*Der Mitarbeitende | |
| des Landeskirchenamtes Im Auftrage: | Die Der Mitarbeitende | |
| (Michaelis) | (Unterschrift) | Anlage |